

Regelungen der Straßenverkehrsordnung sollen Fußgänger genau in diesen Situationen schützen.

§ 9 StVO Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren:

(3) **Wer abbiegen will**, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, Schienenfahrzeuge, Fahrräder mit Hilfsmotor und Fahrräder auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. Dies gilt auch gegenüber Linienomnibussen und sonstigen Fahrzeugen, die gekennzeichnete Sonderfahrstreifen benutzen. **Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.**

Falsches Verhalten beim Abbiegen ist eine der häufigsten Unfallursachen im Bergischen Land.

Besonders Kinder, hilfsbedürftige und ältere Menschen werden von Ihrer Aufmerksamkeit profitieren.

Kooperationspartner



und Sie



Polizeipräsidium Wuppertal
Direktion Verkehr
Verkehrsunfallprävention/Opferschutz
Friedrich-Engels-Allee 228
42285 Wuppertal
Telefon: 0202/284 9521

E-Mail:
VUP.Wuppertal@polizei.nrw.de

Internet:
www.wuppertal.polizei.nrw.de
www.facebook.com/Polizei.NRW.W/

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

**ACHTUNG
BEIM ABBIEGEN!**



Beim Abbiegen Fußgänger beachten!

www.wuppertal.polizei.nrw.de

Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.

